



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 32 vom 07.08.2024

INHALT

Stadtkasse

Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern
-Grundsteuer A und B
-Gewerbesteuer

Umweltamt

Lärmaktionsplanung: 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 16.08.2024 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

1. Grundsteuer A und B,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.

2. Gewerbesteuer,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrate.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn

eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom **n ä c h s t e n** Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334**.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können nur **schriftlich im Original, per E-Mail oder Fax** unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmerei - Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (E-Mail: gemeindesteuern@ingolstadt.de oder Fax 0841/305-1359). Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Konten der Stadtkasse:

-Sparkasse Ingolstadt
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27
BIC BYLADEM1ING
-Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte EG
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29
BIC GENODEF1INP

Stadt Ingolstadt, Stadtkasse

Lärmaktionsplanung der Stadt Ingolstadt 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vorhergehende Lärmaktionsplan der Stadt Ingolstadt, zu dem bereits 2019 die erste Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden hat, wurde aktualisiert. Der Entwurf liegt nun vor.

Ziel eines Lärmaktionsplanes ist es, vorhandene Lärmprobleme bzgl. Verkehrslärm zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten in der Zeit **vom 12.08. bis 22.09.2024** die Möglichkeit sich aktiv an der Lärmaktionsplanung der Stadt Ingolstadt zu beteiligen. Die persönliche Sichtweise, die Vorschläge und die Kritik sind für die weitere Planung sehr wichtig und werden in diese mit einfließen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Runde) kann auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt www.ingolstadt.de/Leben//Umwelt-Natur-Klima/Luft-Lärm/ eingesehen werden. Auf der Plattform „Ingolstadt macht mit - Bürgerbeteiligungen“ (<https://survey.lamapoll.de/Laermaktionsplanung-der-Stadt-Ingolstadt>) kann der Entwurf ebenfalls aufgerufen werden und direkt von dort können dann **in der Zeit vom 12.08. bis 22.09.2024** Ausführungen zum Verkehrslärm bzw. den im Bericht bereits enthaltenen Maßnahmenvorschlägen an das Umweltamt gesendet werden. Ebenso können die Bürgerinnen und Bürger selbst Vorschläge zur Minderung oder Behebung von Beeinträchtigungen bzgl. Verkehrslärm machen.

Die persönlichen Ausführungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung können in dem genannten Zeitraum auch an das **Funktionspostfach** laermaktionsplanung@ingolstadt.de gesendet werden.

Am Donnerstag, den 12.09.2024 findet von 17:00 Uhr bis 18:30 online eine Infoveranstaltung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes mit Frau Bürgermeisterin Kleine statt. Falls Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen, dann schicken Sie bitte bis spätestens 11.09.2024 eine Mail an folgende Adresse:

laermaktionsplanung@ingolstadt.de. Sie erhalten dann einen Link für die Teilnahme zugesandt. Für weitere Fragen können Sie sich gerne an das Geschäftszimmer des Umweltamtes Tel. 0841/305-2542 (umweltamt@ingolstadt.de) wenden.

Stadt Ingolstadt, Umweltamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Beschaffung WLF (Wechseladerfahrzeug), Nr. 337-0013-2024-L-IN

Einreichungstermin: 13.09.2024 um 10:45 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel.

(0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.